

Dr. Petra Ludwig-Sidow · Nien Diek 3b · 22949 Ammersbek

An das
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Technischer Umweltschutz – Genehmigungsverfahrensstelle, Recht
z. Hd. Romy Röthling, romy.roethling1@llur.landsh.de

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland.
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Bearbeiterin:
Dr. Petra Ludwig-Sidow
BUND KG Stormarn
petra@sidow.info

Ihr Zeichen: 712-G50/2018/001a und G50/2018/001b

Ammersbek, 9.3.2021

**STELLUNGNAHME DES BUND SCHLESWIG-HOLSTEIN
zum Genehmigungsantrag nach BImSchG für eine Müllverbrennungsanlage
und eine Monoklärschlammverbrennungsanlage, Gemeinde Stapelfeld, Kreis Stormarn**

Wie bereits in unserer ersten Stellungnahme ausgeführt, hat der BUND Schleswig-Holstein keine grundsätzlichen Bedenken gegen einen bedarfsgerechten Neubau einer Müllverbrennungsanlage (MVA) mit verbesserter Energieeffizienz, mit Emissionsminimierung auf Basis bester verfügbarer Technik sowie eine entsprechende, auf norddeutschen Entsorgungsbedarf ausgerichtete Klärschlammverbrennungsanlage (KVA).

Der BUND begrüßt die deutlichen Verbesserungen, die durch die Überarbeitung der Antragsunterlagen für die beiden Anlagen zu erwarten sind, (keine Einleitung von Niederschlagswasser in die Braaker Au, insektensensible Beleuchtung, Eingriffsminimierungen bei Bau und Baufeldfreimachung, Anpassung an aktuelle BVT-assoziierte Emissionswerte für Quecksilber, Dioxine/Furane, PCB, Chlorverbindungen, Aufnahme von Feinststaub (PM 2,5) in die Betrachtungen).

Trotz Nachbesserung bleiben die beantragten Werte leider im oberen Bereich der gesetzlichen Grenzwertspannbreiten für Neuanlagen. Von einer Neuanlage lassen sich aber durch fortgeschrittene technische Möglichkeiten gegenüber der Altanlage deutliche Verbesserungen erwarten. Dies betrifft vor allem die Stoffe für eine unzulässige Verschlechterung der FFH-Gebiete besonders relevanten NO_x, TI, Cd, Hg und PCDD/F. In vielen Punkten bestehen für die geänderten Genehmigungsanträge deshalb noch folgende **Bedenken**:

Aufgrund der zukünftig emittierten Stickstoff- und Schadstoff-Volumina innerhalb eines geringeren Radius als bei der Altanlage (schoornsteinhöhenbedingt) ist die sichere Einhaltung des **Verschlechterungsverbotes** aufgrund der Betroffenheit stickstoffsensibler Lebensraum-

typen in den nahegelegenen FFH-Gebieten DE- 2327-302 (Kammolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor) und DE-2327-302 (Stellmoorer Tunneltal/ Höltigbaum) und der Vulnerabilität der Kammolchpopulation auch bei den geänderten Werten **nicht sicher auszuschließen**.

Die Situation der Flora und der Lebensraumtypen hat sich gegenüber dem Zeitpunkt des ersten Genehmigungsantrags insofern verändert, als sich der Zustand der Vegetation in den FFH-Gebieten bereits ohne die neuen Verbrennungsanlagen verschlechtert hat. Diese Verschlechterung ist relativ und macht sich fest an der Anfang 2021 erschienenen überarbeiteten Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins. Viele der bislang nicht oder nur gering gefährdeten Pflanzen, die auch die Lebensraumtypen der beiden nahen FFH-Gebiete bestimmen oder zu wertgebenden Arten gehören, haben sich in ihrem Erhaltungszustand und Gefährdungsgrad im Vergleich zur alten Roten Liste von vor 15 Jahren verschlechtert. Als "Haupt-Treiber des Artenrückgangs" nennt die Autorin Stickstoffeinträge, als indirekte Deposition aus der Atmosphäre, aber auch über Stäube und Oberflächengewässer.

Eine weitere Zunahme der Stickstoffemissionen aus Landwirtschaft, Verkehr und Industrieanlagen, auch wenn die Einträge für die beantragten Anlagen unter dem relevanten Abschneidekriterium von jährlich 300 Gramm pro Hektar liegen, wird einen Anteil daran haben, dass viele der Pflanzen, deren Gefährdungseinstufung nun höher ist und die z.T. die FFH-Lebensraumtypen prägen, sukzessive verschwinden. Ohne eine Verbesserung der gesamten Immissionssituation (inkl. der Einträge aus der Landwirtschaft) wird also eine weitere Verschlechterung unweigerlich eintreten. Somit ist bereits die gegenwärtige Situation nicht geeignet, das implizite Verbesserungsgebot für die FFH-Gebiete zu erfüllen (zur konkreten Stickstoff-Betroffenheit der auf Nährstoffarmut angewiesenen Lebensraumtypen in den beiden FFH-Gebieten s. Stellungnahme vom 1.10.2019).

Zwar wird nun das maßgebliche Abschneidekriterium im gesamten Gebiet unterschritten und die Beeinträchtigung aus MVA bzw. kumulativ aus MVA und KVA hat sich von "gering" zu "keine" gewandelt. Jedoch führt jeder zusätzliche Stickstoffeintrag zu Beeinträchtigungen, die dann erheblich sind, wenn sie im Laufe von einigen Jahren zum endgültigen lokalen Aussterben wertgebender Arten führen. Das ursächliche Problem ist die Erhöhung der Vorbelastung, die jede Zusatzbelastung potenziert. Wie die neue Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins anhand vor allem der in ihrem Gefährdungsgrad höher eingestuften Grünlandarten zeigt, führt die gestiegene und weiter steigende Grundbelastung dazu, dass zusätzliche, auch als unerheblich klassifizierte Stickstoffimmissionen bei auf Nährstoffarmut angewiesenen FFH-Arten und -Lebensräumen zu erheblicher Beeinträchtigung führen wird.

Hinzu kommt etwas, was neben der Flora der prioritären Lebensraumtypen auch den Kammolch betrifft: Obwohl sich in den überarbeiteten Genehmigungsanträgen die beantragten Emissionen von Thallium und Cadmium verringert haben, liegen sie noch immer, wenn auch geringfügiger, oberhalb der Irrelevanzschwelle. Insbesondere die Akkumulation im Sediment dürfte sich deshalb im Laufe der Zeit nachteilig auf die FFH-Zielart Kammolch auswirken (Ausführung der Tl- und Cd-Problematik s. BUND Stellungnahme vom 1.10.2019).

In Summe kann also noch immer nicht sicher ausgeschlossen werden, dass eine Beeinträchtigung eintritt, die sich längerfristig doch als erheblich herausstellt, weil sie zu einer Dezimierung oder gar Auslöschung der Kammolchpopulation des FFH-Gebietes führt. Diese

Gefahr besteht im Übrigen auch für den Wasserkäfer und Habitatspezialisten *Hygrobia tarda*, denn sein norddeutscher Verbreitungsschwerpunkt liegt im Hörtigbaum.

Ein weiteres Problem, das nicht nur die Schutzgebiete des Natura-2000-Netzwerkes betrifft, ist die Belastung mit Benzo(a)pyren im Staubbiederschlag. Die berechneten Werte für den gemeinsamen Anlagenbetrieb sind gegenüber dem Antrag von 2019 nur um 0,17 Prozentpunkte verringert und liegen noch immer deutlich oberhalb der Irrelevanzschwelle. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Luft und in der Folgekaskade alle anderen Schutzgüter bis hin zum Menschen wird zwar nach rechtlichen Maßstäben als nicht "*erheblich* nachteilig" angesehen, eine nachteilige Beeinträchtigung jedoch ist bereits ausreichend um langfristig zur Verschlechterung zu führen. Das betrifft dann nicht nur die landschaftsbezogenen Schutzgüter sondern auch die menschliche Gesundheit.

Gleiches gilt für Dioxine und Furane, denn ist noch immer nicht garantiert, dass vereinzelte Spitzenwerte infolge von de-novo-Synthese erkannt werden.

Auch für Quecksilber werden schädliche Spitzenwerte, die sich durch illegale Entsorgung in den Verbrennungsanlagen ergeben könnten, durch die beantragten Kontrollen nicht erkannt.

Der BUND fordert daher:

- weitere Absenkung der Cadmium- und Thallium-Immissionen auf Werte deutlich unterhalb der Irrelevanzschwelle auf oder unter das heutige Niveau zur sicheren Einhaltung des Verschlechterungsverbots (Zustand Kammolchpopulation)
- Absenkung der kumulativen Benzo(A)Pyren-Immissionen auf Werte unterhalb der Irrelevanzschwelle
- Reduzierung der kumulativen Stickstoffimmissionen im FFH-Gebiet, so dass die aus beiden Anlagen resultierende Gesamtdepositionen die der derzeitigen Einzelanlage nicht überschreiten, zur sicheren Einhaltung des Verschlechterungsverbots (Zustand FFH-Arten und -Lebensraumtypen)
- Mülleingangskontrolle durch regelmäßige anstelle von sporadischen Stichproben, um erhöhte Quecksilbergehalte zu erkennen, sowie Festlegung auf einen maximalen Jahresmittelwert.
- Kontinuierliche Messung von PCDD/F durch Langzeitprobennahme während des Regelbetriebes und während des An- und Abfahrbetriebes, um im Verbrennungsprozess neu entstehende Mengen überwachen zu können

Nachgebessert sollten die folgenden Punkte:

- Thematisierung der Lachgasentstehung und -vermeidung bei der Klärschlammverbrennung. (Lachgas wird in den Unterlagen zwar jetzt erwähnt, unter 5.2.5. Klimawandel, jedoch wird nur auf die Vermeidung von Lachgas in der Landwirtschaft eingegangen, wenn Klärschlamm verbrannt und nicht auf dem Acker entsorgt wird.)
- Abfallstrommanagementpläne und Pläne über Bewältigungsstrategien außergewöhnlicher Betriebssituationen
- Konkrete Zeitangaben zur Maximaldauer des Parallelbetriebs von Alt- und Neu-MVA.